



Nicht ausleihbar







Verhandlungen

des

62. Rheinischen Provinziallandtags

vom 14. März 1922

im Ständehause zu Düsseldorf.



Hierzu ein Heft, enthaltend:
den stenographischen Bericht über die Verhandlungen.

Druck von L. Vofß & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Verhandlungen

des

62. Rheinischen Provinziallandtags

vom 14. März 1922

im Ständehause zu Düsseldorf.



Hierzu ein Heft, enthaltend:
den stenographischen Bericht über die Verhandlungen.

Druck von L. Böß & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

02
part b
305

no
4523



St. n. R. G. 593
0 2me

020/ 24. G. 186



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Verzeichnis der Mitglieder des 62. Rheinischen Provinziallandtages	1—9
Protokolle zu den Sitzungen:	
Erste Sitzung am 14. März 1922	13—16
Zweite Sitzung am 14. März 1922	16—17
Dritte (Schluß-) Sitzung am 14. März 1922	17—20
Verhandlung über die Wahl des neuen Landeshauptmanns der Rheinprovinz	20—23
Anlagen zu den Sitzungsprotokollen:	
Anlage 1: Verzeichnis der Vorlagen	27
„ 2: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung der Pflegefälle in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Festsetzung der von den unterstützungspflichtigen Armenverbänden dem Landarmenverbände auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 zu erstattenden Spezialkosten	28—30
„ 3: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeber-Zuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung	31—34
„ 4: Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landeshauptmanns	35
„ 5: Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl zweier Landesräte	35—36
„ 6: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses	36—37
„ 7: Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses	38

(Sonstige Anträge siehe nächste Seite.)

Sonstige Anträge.

	Seitenzahl	
	der Protokolle	des stenogra- phischen Berichts
Antrag der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, betreffend Zurverfügungstellung von Kopfkissen an die Hauschwangeren der Hebammenlehranstalt in Elberfeld	14	5
" derselben Fraktion, betreffend Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialausschußmitgliedern	14, 15	5, 6
" derselben Fraktion, betreffend die Festsetzung der Pflegefäße und Spezialkosten in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und der Provinzial-Krüppelheilanstalt	14, 15	5, 11, 14
" des Abgeordneten Simon, betreffend Aenderung der Viehseuchen-Entschädigungsatzung bezw. Entschädigung von Landwirten in Stöckern für gefallene Tiere	15	5
" (Der Antrag wurde zurückgezogen.)		
" der Fraktion der Kommunistischen Partei, betreffend a) die Abschaffung des jetzigen Klassensystems in den Provinzial-Pflegeanstalten und b) die Kostenbeitragspflicht der Angehörigen von Kranken	15, 17	5, 11, 12
" der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei, betreffend Vorlage einer Nachweisung über den Stand der Dienstwohnungen der Provinz und Zuziehung der Betriebsräte und Beamtenausschüsse zu den von der Verwaltung zu machenden bezüglichen Feststellungen sowie Abänderungsantrag der Zentrumsfraktion hierzu	15, 19, 20	6, 22
" der Fraktion der Kommunistischen Partei, betreffend Aufhebung des gegen das Mitglied des Provinzialausschusses Knab eingeleiteten Disziplinarverfahrens	15	6
" derselben Fraktion, betreffend Uebernahme der durch eine Fraktions- sitzung entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung	15	9
Eingaben von Beamtenorganisationen und Beamten zu der vom Provinzial- ausschuß vorgenommenen allgemeinen Neuregelung der Besoldungs- verhältnisse	17	19
Eingabe des Dekans Steem-Marienberg, betreffend Besoldungsverhältnisse	17	19
Antrag der Zentrumsfraktion, betreffend Bereitstellung weiterer Mittel zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte an den Provinzial- anstalten	19, 20	23



Alphabetisches Sachregister

zu den

Sitzungsprotokollen und Anlagen, sowie zu dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen des 62. Rheinischen Provinziallandtages.

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts		der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts
A.							
Abgeordnete , Verzeichnis derselben	1	—	—	Beitragspflicht der Angehörigen von Kranken zu den Pflegekosten in den Provinzialanstalten	15, 17	—	5, 14—18
— Feststellung der bei der Tagung anwesenden	13	—	2	Befoldungsverhältnisse bei der Provinzialverwaltung, Eingaben von Beamtenorganisationen und des Dekans Steem-Marienberg hierzu	17	—	19
— am Erscheinen verhinderte	—	—	4, 19	Betriebsräte , deren Zuziehung zu den zu machenden Feststellungen über den Stand der Dienstwohnungen der Provinz	15, 19	—	6, 23
— ausgeschiedene	14	—	4	B.			
— neueingetretene	14	—	4	Dekan Steem-Marienberg , Eingabe, betreffend Befoldungsverhältnisse	17	—	19
Dr. Graf Adelman v. Adelmansfelden , Abgeordneter, Niederlegung des Amtes als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses	17	—	19	Dienstwohnungen der Provinz, Vorlage einer Uebersicht über deren Stand und Zuziehung der Betriebsräte und Beamtenausschüsse zu den von der Verwaltung zu machenden Feststellungen	15, 19	—	6, 23
Altersvorsth , Uebernahme durch den Abgeordneten Dr. Olbertz	13	—	1	Disziplinarverfahren gegen das Mitglied des Provinzialausschusses Knab	15	—	6
Amtenhebung von Provinzialauschussmitgliedern, Stellungnahme hierzu	14	—	5, 6	C.			
Andres-Krenznach , Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses	19	36	21	Elbes , Abgeordneter, dessen Wahl zum Schriftführer des Provinziallandtages	13	—	3
Arbeitgeberzuschüsse zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte, Gewährung von solchen	19	31	22	Entschädigung von Landwirten in Stodern für gefallene Tiere	15	—	5
Armenpflegekosten , deren Festsetzung	16	28	11	Eröffnung des Provinziallandtages	13	—	1
B.							
Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte, Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen	19	31	22	D.			
Baufrecht , Abgeordneter, dessen Wahl zum Mitglied des Provinzialausschusses	19	36	21	Fraktionssitzung der Kommunistischen Partei, Uebernahme der entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung	15	—	9
— dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses	19	38	22	E.			
Beamtenausschüsse , deren Zuziehung zu den zu machenden Feststellungen über den Stand der Dienstwohnungen der Provinz	15, 19	—	6, 23	Gerlach , Schriftleiter, dessen Wahl zum Landesrat	18	35	21
Beamtenorganisationen , Eingaben, betreffend Neuregelung der Befoldungsverhältnisse	17	—	19				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts
S.							
Saud, Abgeordneter, dessen Wahl zum Schriftführer des Provinziallandtages	13	—	3				
Sauschwangere der Hebammenlehranstalt zu Elberfeld, Zurverfügungstellung von Kopffissen an dieselben	14	—	4				
Heil- und Pflegeanstalten, Festsetzung der Pflegesätze	14, 16	28	5, 11				
— Abschaffung des Klassensystems in denselben	15, 17	—	5, 12				
Dr. Sorion, Landesrat, dessen Wahl zum Landeshauptmann	18, 20	35	19				
Suck, Abgeordneter, Mitteilung von dessen Tod	14	—	4				
T.							
Dr. Tarres, Abgeordneter, dessen Wahl zum Vorsitzenden des Provinziallandtages	13	—	2				
K.							
Klassensystem in den Provinzialanstalten, dessen Abschaffung	15, 17	—	5, 12, 13				
Klindmüller, Abgeordneter, dessen Austritt aus der Fraktion der Kommunistischen Partei	14	—	4				
Knab, Abgeordneter, wie vor	14	—	4				
— Mitglied des Provinzialausschusses, betr. das gegen denselben eingeleitete Disziplinarverfahren	15	—	6				
Kommunistische Partei, Uebernahme der durch eine Fraktionsitzung entstandenen Kosten auf die Provinzialverwaltung	15	—	9				
Kostenbeitragspflicht der Angehörigen von Kranken in den Provinzialanstalten	15, 17	—	5, 14				
Krüppelheilanstalt, Festsetzung der Pflegesätze	14, 16	28	5, 11				
L.							
Landeshauptmann, dessen Wahl	18, 20	35	19				
Landesräte, Wahl von solchen	18	35	20				
Landwirte in Stockem, Entschädigung von solchen für gefallene Tiere	15	—	5				
Lenking, Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	13	—	3				
M.							
Melich, Abgeordneter, dessen Austritt aus der Fraktion der Kommunistischen Partei	14	—	4				
Mitglieder des Provinziallandtages, ausgeschiedene	14	—	4				
— neueingetretene	14	—	4				
— am Erscheinen verhinderte	—	—	4, 19				
— des Provinzialausschusses, Stellungnahme zur Amtsenthebung von solchen und stellvertretende Mitglieder des Provinzialausschusses, Wahl von solchen .	14	—	5				
— des Provinzialausschusses, Wahl von solchen .	19	36	21				
Mitgliederverzeichnis des Provinziallandtages	1	—	—				
N.							
Dr. Oberz, Abgeordneter, übernimmt den Altersvorsitz	13	—	1				
Ortsdelegierter der Befahrung von Düsseldorf, Genehmigung der Tagung des Provinziallandtages durch denselben .	14	—	3				
P.							
Pattberg, Abgeordneter, dessen Wahl zum Mitglied des Provinzialausschusses .	19	36	21				
Petitionen von Beamtenorganisationen und Beamten zu der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse	17	—	19				
Pflegeanstalten, Abschaffung des Klassensystems in denselben	15, 17	—	5, 12, 13				
Pflegesätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und der Krüppelheilanstalt	14, 16	28	5, 11				
Provinzialausschuß, Niederlegung des Amtes als stellvertretendes Mitglied durch den Abgeordneten Dr. Graf Abelman von Abelmansfelben	17	—	19				
— Stellungnahme zur Amtsenthebung von Mitgliedern desselben	14	—	5, 6				
— Wahl des Abgeordneten Baufnecht zum stellvertretenden Vorsitzenden	19	38	22				
— Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern	19	36	21				
Provinzialausschußmitglied Knab, betreffend das gegen denselben eingeleitete Disziplinarverfahren	15	—	6				
Provinziallandtag, Verzeichnis der Mitglieder	1	—	—				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenogra- phischen Berichts
Provinziallandtag , dessen Eröffnung	13	—	1				
— dessen Beschlussfähigkeit	13	—	2				
— Wahl des Vorsitzenden	13	—	2				
— Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden	13	—	2				
— Wahl der Schriftführer	13	—	2				
— Genehmigung der Tagung durch den Ortsbelegierten der Besatzung von Düsseldorf	14	—	3				
— ausgeschiedene Mitglieder	14	—	4				
— neueingetretene Mitglieder	14	—	4				
— am Erscheinen verhinderte	—	—	4, 19				
— Schluß	20	—	36				
S.							
Dr. Saafen , Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses	19	36	21				
Sch.							
Schriftführer des Provinziallandtages, deren Wahl	13	—	2				
Schluß des Provinziallandtages	20	—	36				
St.							
von Stedman , dessen Wahl zum Schriftführer des Provinziallandtages	13	—	3				
Steen , Dekan zu Marienberg, Eingabe, betreffend Besoldungsverhältnisse	17	—	19				
Stellvertretende Vorsitzende des Provinziallandtages, deren Wahl	13	—	2				
Stellvertretender Vorsitzender des Provinzialausschusses, dessen Wahl	19	36	22				
U.							
Ulenbaum , Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	13	—	2				
B.							
Verzeichnis der Mitglieder des Provinziallandtages	1	—	—				
Viehseucheneutlichungsfakung , deren Abänderung	15	—	5				
Vorlagenverzeichnis für den Provinziallandtag	—	27	—				
Vorsitzender des Provinziallandtages, dessen Wahl	13	—	2				
Vorsitzende , stellvertretende, des Provinziallandtages, deren Wahl	13	—	2				
Vorsitzender , stellvertretender, des Provinzialausschusses, dessen Wahl	19	38	22				
W.							
Wahl des Vorsitzenden des Provinziallandtages	13	—	2				
— der stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	13	—	2				
— der Schriftführer des Provinziallandtages	13	—	2				
— des Landesrats Dr. Gorion zum Landeshauptmann	18, 20	35	19				
— von Landesräten	18	35	20				
— von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses	19	36	21				
Weyers , Abgeordneter, dessen Wahl zum Schriftführer des Provinziallandtages	13	—	3				
Wingender , Bürooberinspektor, dessen Wahl zum Landesrat	18	35	21				
Wohnungen für Beamte und Angestellte, Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von solchen	19	31	22				
Wohnungsbau für Beamte und Angestellte an den Provinzialanstalten, Bereitstellung weiterer Mittel hierfür	19	—	23				



Verzeichnis

der Mitglieder des 62. Rheinischen Provinziallandtages.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jarres in Duisburg.

I. stellvertretender Vorsitzender: Geschäftsführer Ullenbaum jun. in Elberfeld.

II. stellvertretender Vorsitzender: Dekonomierat Lensing in Hütthum, Kreis Nees.

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Partei
I. Regierungsbezirk Aachen.					
1	Jarwick, Wilhelm	Aachen, Pontstr. 13	Oberbürgermeister	Aachen-Stadt	Zentrum
2	Dr. med. Krebs, Walter	Aachen, Altdorfstr. 12	Generaloberarzt a. D., Chefarzt des Landes- bades	"	Deutsche Volkspartei
3	Ruhnen, Ludwig	Aachen, Jülicherstr. 208	Beigeordneter	"	Sozialdemokratische Partei
4	Weber, Ewald	Aachen, Junferstr. 41	Gewerkschaftssekretär	"	Zentrum
5	Dannich, Gustav	Höngen, Kreis Aachen-Land, Steinstr.	"	Aachen-Land	Sozialdemokratische Partei
6	Deppe, Robert	Alsdorf, Kreis Aachen-Land, Ditweilerweg 585	Stricker	"	Bereinigte Kommunist. Partei
7	Greven, Wilhelm	Stolberg, Kreis Aachen-Land, Verbindungsstr. 9	Metzgermeister	"	Zentrum
8	Müller, Maria	Eschweiler, Kreis Aachen-Land, Talsstraße 24	Oberlehrerin	"	"
9	Bongartz, Joseph	Düren, Friedrichstr. 11	Fabrikant	Düren	"
10	Schaaf, Theodor	Düren, Bergstr. 6	Arbeitersekretär	"	"
11	Krapoll, Wilhelm	Zimmerath, Kreis Erfelenz	Ehrenbürgermeister	Heinsberg= Erfelenz	"
12	Servais, Albert	Aachen, Harstumpstr. 16c	Verbandsdirektor	"	"
13	Dr. Fischer, Peter	Jülich, Kurfürstenstr. 8	Rechtsanwalt	Jülich= Geilentrirchen	"
14	Janßen, Nikolaus	Lammersdorf, Kreis Monschau	Pfarrer	"	"
15	Fettweiß, Franz	Glehn bei Mechernich, Kreis Schleiden	Rentner	Schleiden= Monschau	"

Lfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Partei
II. Regierungsbezirk Coblenz.					
16	Dr. Heß, Joseph	Ahrweiler	Oberregierungsrat	Ahrweiler-Adenau	Zentrum
17	Effert, Johann	Bekdorf a. d. Sieg, Kreis Altenkirchen, Schützenstr. 24	Gewerkschaftsbeamter	Altenkirchen	"
18	v. Stedman, Karl	Haus Besselich, Post Ballendar, Kreis Coblenz-Land	Gutsbesitzer, Major a. D.	"	Deutschnationale Volkspartei
19	Loenarz, Georg	Coblenz, Simrodstr. 7	Rechtsanwalt	Coblenz-Stadt	Zentrum
20	Dr. jur. Graf Adelmann von Adelmannsfelden, Sigmund	Köln, Zenghausstr. 4	Regierungspräsident	Coblenz-Land	"
21	Baufnecht, Otto	Coblenz, Sebastian Bach- straße 23 ¹	Lithograph, 3. St. Referent beim Reichskommissar für das besetzte Gebiet	"	Sozialdemokratische Partei
22	Andres, Karl	Gutleuthof bei Kreuznach	Gutsbesitzer	Kreuznach	Deutsche Volkspartei
23	Dr. Capallo, Arnold	Kreuznach	Buchdruckereibesitzer	"	Zentrum
24	Milau, Paul	Kreuznach, Helenenstr. 7	Professor	"	Deutsch-Demo- kratische Partei
25	Schmitz, Johannes	Andernach	Studienrat, Professor	Mayen	Zentrum
26	Mehne, Berthold	Neuwied, Bismarckstr. 1a	Eisenbahnbetriebs- ingenieur	Neuwied	Sozialdemokratische Partei
27	Köhler, Adolf	Wehlar, Philosophenweg 1	Direktor	"	Deutsche Volkspartei
28	Graf Westerholt, Fritz	Ariendorf bei Hün- ningen, Kreis Neuwied	Gutsbesitzer	"	Zentrum
29	Ley, Adolf	Ebenich, Kreis Cochem	Pfarrer	St. Goar-Cochem	"
30	Dr. Schüler, Wilhelm	Büchenbeuren, Kreis Zell	Arzt und Landwirt	Simmern-Zell	Deutsche Volkspartei
31	Freiherr v. Salis-Soglio, Antonio	Schloß Geminden, Kreis Simmern	Rittergutsbesitzer, Geh. Regierungsrat	"	Zentrum
32	Bausch, Adolf	Kölschhausen, Kreis Wehlar	Pfarrer	Wehlar	Deutschnationale Volkspartei
33	Schwarz, Karl	Wehlar-Nieder- girmes, Schulstr. 20	Lehrer	"	Sozialdemokratische Partei

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Partei
III. Regierungsbezirk Düsseldorf.					
34	Bamberger, Rudolf	Barmen Schützenstr. 112II.	Lehrer	Barmen	Unabhängige Sozialdem. Partei
35	Eberle, Karl	Barmen, Eifernstr. 16	Beigeordneter	"	Sozialdemokratische Partei
36	Dr. Hartmann, Paul	Barmen	Oberbürgermeister	"	Deutsch-Demokr. Partei
37	Gold, Karl	Karnap, Kreis Essen-Land, Königstr.	Ehrenbürgermeister	"	Deutsche Volkspartei
38	Dr. Wesenfeld, Paul	Barmen, Ottostr. 31	Rechtsanwalt, Justizrat	"	Deutschnationale Volkspartei
39	Brücker, Wilhelm	Hönnepel, Kreis Cleve	Gutsbesitzer, Dekonomierat	Cleve	Zentrum
40	Blumberg, Luise, Frau	Mülheim-Ruhr, Kurfürstenstr. 40	—	Crefeld-Stadt	Deutsche Volkspartei
41	v. Itter, Alfred	Crefeld, Hindenburgstr. 16	Religionslehrer	"	Zentrum
42	Weyers, Casar	Crefeld, Elisabethstr. 27	ParteiSekretär	"	Sozialdemokratische Partei
43	Dr. Saassen, Konrad	Crefeld, Bismarckplatz 32	Landrat	Crefeld-Land	Zentrum
44	Effer, Matthias	Oberhausen, Meidericherstr. 113	Former	Duisburg	Vereinigte Kommunist. Partei
45	Dr. Jarres, Karl	Duisburg, Mülheimerstr. 46	Oberbürgermeister	"	Deutsche Volkspartei
46	Müller, Ernst	Duisburg, Grabenstr. 47b	Transportarbeiter	"	Sozialdemokratische Partei
47	Ring, Franz	Duisburg, Reichstr. 189	Gewerkschaftssekretär	"	Unabhängige Sozialdem. Partei
48	Sanders, Johann	Duisburg, Grünstr. 17	Stadtverordneter	"	Zentrum
49	Ziegler, Karl	Wesel	Unternehmer	"	Deutschnationale Volkspartei
50	Adams, Clemens	Düsseldorf, Friedrichstr. 68	Generaldirektor, Landes- rat a. D.	Düsseldorf-Stadt	Zentrum
51	Becker, Elisabeth, Frau	Düsseldorf, Vorfigstr. 25	—	"	Unabhängige Sozialdem. Partei
52	Brauer, Ferdinand	Düsseldorf, Nachenerstr. 24	Gewerkschaftssekretär	"	Zentrum
53	Gerlach, Paul	Düsseldorf, Esmarckstr. 8	Schriftleiter	"	Sozialdemokratische Partei

Lfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Partei
54	Hauck, Artur	Düsseldorf Erfststr.	Arbeitersekretär	Düsseldorf-Stadt	Unabhängige Sozialdem. Partei
55	Klinkmüller, Max	Düsseldorf Gerresheimer- straße 186 II.	Gärtner	"	—
56	Dr. Röttgen, Emil	Düsseldorf, Inselstr. 27	Oberbürgermeister	"	—
57	Niediek, Frau	Düsseldorf, Schumannstr. 13	—	"	Zentrum
58	Steinmeyer, Christoph	Düsseldorf, Karolingerstr. 89	Rektor	"	Deutsch-Demo- kratische Partei
59	Wöhler, Max	Düsseldorf, Rubensstr. 13	Architekt	"	Deutschnationale Volkspartei
60	Hillen, Karl	Hilden, Kreis Düsseldorf-Land, Feldstr. 18	Geschäftsführer	Düsseldorf-Land	Zentrum
61	Dr. Dichgans, Hermann	Elberfeld, Simonstr. 23	Apotheker	Elberfeld	"
62	Hoffmann, Oskar	Elberfeld	Redakteur	"	Unabhängige Sozialdem. Partei
63	Tillmanns, August Her- mann	Elberfeld, Aue 37	Kaufmann	"	Deutsche Volkspartei
64	Ullenbaum jun., Wilhelm	Elberfeld, Rohstr. 7	Geschäftsführer	"	Sozialdemokratische Partei
65	D. Dr. de Weerth, Wilhelm	Elberfeld, Grabenstr. 7	Regierungsassessor a. D.	"	Deutschnationale Volkspartei
66	Daams, Wilhelm	Essen-Borbeck, Feldstr. 22.	Arbeitersekretär	Essen-Stadt	Zentrum
67	Dr. Goldschmidt, Bern- hard	Essen-Bredeneh, Frühlingstr. 55	Fabrikdirektor	"	Deutschnationale Volkspartei
68	Goswintel, Franziska	Essen, Karnapierstr. 20	Volkschullehrerin	"	Zentrum
69	Hebborn, Gerhard	Solingen	Gewerkschaftssekretär	"	"
70	Orlopp, Joseph	Essen= Margarethenhöhe, Laubenweg 22	Gewerkschaftsangestellter	"	Unabhängige Sozialdem. Partei
71	Schäfer, Heinrich	Essen, Moltkeplatz 13	Bürgermeister	"	Zentrum
72	Schröder, Hermann	Essen, Kerthoffstr. 248	Bergmann	"	Bereinigte Kommunist. Partei
73	Steinbüchel, Johann	Essen, Wörthstr. 20	Redakteur	"	Sozialdemokratische Partei
74	Steinkopf, Karl	Essen, Freitagstr. 15.	Metallarbeiter	"	"

Lfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Partei
75	Theißen, Karl	Essen, Ginsterweg 24	Oberstadtsekretär	Essen-Stadt	Vereinigte Kommunist. Partei
76	Bielhaber, Heinrich	Essen, Hohenzollernstr. 23	Fabrikdirektor	"	Deutsche Volkspartei
77	Büchschütz, Otto	Barmen, Südstr. 86.	Gewerkschaftssekretär	Essen-Land	Deutschnationale Volkspartei
78	Kemper, Emil	Kettwig, Feldstr. 40	Lagerhalter	"	Sozialdemokratische Partei
79	Plum, Agnes, Frau	Stoppenberg, Landkreis Essen, Gelsenkirchenerstr. 54	—	"	Vereinigte Kommunist. Partei
80	Weber, Jakob	Kray, Kreis Essen-Land, Eickenscheiderstr. 64	Prokurist	"	Zentrum
81	Wieber, Franz	Duisburg, Heerstr. 52	Verbandsvorsitzender	"	"
82	van Aerßen, Heinrich	Revelaer, Kreis Geldern	Kaufmann	Geldern	"
83	Gielen, Franz	M. Gladbach	Oberbürgermeister	M. Gladbach- Stadt	"
84	Elfes, Wilhelm	M. Gladbach, Knyffhäuserstr. 5	Schriftleiter	Gladbach	"
85	Konnerz, Heinrich	Biersen, Kreis Gladbach, Große Bruchstr.	Fabrikant	"	"
86	Rath, Wilhelm	Grevenbroich, Lindenstr. 5	Amtsgerichtsrat	Grevenbroich	"
87	Küppers, Anton	Barmen	Schulrektor	Hamborn	"
88	Völker, Karl	Hamborn, Rannenbergr. 58	ParteiSekretär	"	Vereinigte Kommunist. Partei
89	Albers, Johann Heinrich	Dülken, Kreis Kempen	Direktor der landwirt- schaftlichen Schule	Kempen	Zentrum
90	Wolters, Johann	Hüls, Kreis Kempen	Pfarrer	"	"
91	Beghold, Peter	Ronsdorf, Kreis Lennepe, Breitestr. 24	Expedient	Lennepe	Vereinigte Kommunist. Partei
92	Dr. Henzen, Fritz	Lennepe, Kölnerstr. 82	Landrat	"	Deutschnationale Volkspartei
93	Bierwirth, Peter Paul	Wettmann	Volkschullehrer	Wettmann	Zentrum
94	Haberland, Reinhold	Bohvwinkel, Blumenstr. 10	Lagerhalter	"	Sozialdemokratische Partei
95	Kemmann, Albert	Katers bei Wettmann	Gutsbesitzer, Dekonomierat	Wettmann	Deutschnationale Volkspartei

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Partei
96	Koch, Jakob	Elberfeld, Seilerstr. 9	Expeditent	"	Vereinigte Kommunist. Partei
97	Schlieper, Franz	Haus Laubach, Kreis Mettmann	Landwirt	"	Deutsche Volkspartei
98	Andres, Wilhelm	Mülheim-Ruhr, Oberstr. 42	Gewerchaftssekretär	Mülheim-Ruhr	Sozialdemokratische Partei
99	Biesgen, Heinrich	Mülheim-Ruhr= Dümpten, Im Siepen 64	Dreher	"	Vereinigte Kommunist. Partei
100	Lenze, Franz	Mülheim-Ruhr= Styrum, Burgstr. 76	Fabrikdirektor	"	Zentrum
101	Dr. Neuendorff, Edmund	Mülheim-Ruhr Kaiserstr. 66	Direktor der Ober= realschule	"	Deutschnationale Volkspartei
102	Freiherr von Plattenberg= Mehrum	Haus Mehrum b. Boerde a. Niederrhein, Kreis Dinslaken	Rittergutsbesitzer	"	Deutsche Volkspartei
103	Pattberg, Heinrich	Homburg a. Rhein, Kreis Mörz, Mörserstr. 151	Bergwerksdirektor	Mörz	Deutsche Volkspartei
104	Schroer, Jakob	Hochhalen bei Homburg a. Rhein, Kreis Mörz	Gutsbesitzer	"	Deutschnationale Volkspartei
105	Schürhoff, Eduard	Hochemmerich, Kreis Mörz, Atroperstr. 25	Studienrat	"	Zentrum
106	Zimmer, Peter	Mörz, Aktienstr.	Bezirksleiter	"	Sozialdemokratische Partei
107	Grootens, Robert	Büttgen, Kreis Neuß	Bürgermeister	Neuß-Stadt und Land	Zentrum
108	Dörr, Wilhelm	Oberhausen, Westendstr. 15	Baukontrolleur	Oberhausen	"
109	v. Gillhausen, Otto	Gut Steckling bei Wesel	Gutsbesitzer	"	Deutsche Volkspartei
110	Lenzing, Felix	Hüthum, Kreis Rees	Gutsbesitzer, Oekonomierat	Rees	Zentrum
111	Koch, Wilhelm	Kemscheid, Schützenstr. 27	Beigeordneter	Kemscheid	Vereinigte Kommunist. Partei
112	Dr.-Ing. Geilenkirchen, Th.	Kemscheid-Hasten Elessstr. 2	Hauptgeschäftsführer des Vereins Deutscher Eisengießereien, Gießereiverbandes	"	Deutsche Volkspartei
113	Bick, Alfred	Gräsrath, Kreis Solingen-Land	Partei sekretär	Solingen-Land	Sozialdemokratische Partei

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Partei
114	Dinger, Karl	Essen, Steelerstr. 241.	Reichsangestellter	Solingen-Land	Deutsch-Demo- kratische Partei
115	Dr. Janßen, Johann	Leberkußen, Kreis Solingen-Land, Karl Kumpffstr. 31	Chemiker	"	Zentrum
116	Lüchem, Anton	Höhscheid, Kreis Solingen-Land, Katternbergerstr. 105	Schuhmachermeister	"	Vereinigte Kommunist. Partei
117	Zell, Karl	Dhligß, Oberwalberstr. 40	Fabrikdirektor	"	Deutsche Volks- partei

IV. Regierungsbezirk Köln.

118	Freiherr von Loë, Clemens	Burg Bergerhausen bei Blagheim, Kreis Bergheim	Rittergutsbesitzer	Bergheim	Zentrum
119	Bottler, Fritz	Bonn, Coblenzerstr. 212	Oberbürgermeister	Bonn-Stadt	Deutsche Volkspartei
120	Dr. Olberß, Peter Joseph	Bonn, Friedrichstr. 6	Geheimer Sanitätsrat	"	Zentrum
121	Vollig, Fritz	Köln, van Werthstr. 8	Gutsbesitzer, Landes- ökonomierat	Bonn-Land	"
122	Heuser, Benedikt	Haus Dürfental bei Zülpich, Kreis Euskirchen	Rittergutsbesitzer	Euskirchen	"
123	Krawinkel, Bernhard	Vollmerhausen, Kreis Gummers- bach	Fabrikant, Kommerzienrat	Gummersbach= Waldbrohl	Deutschnationale Volkspartei
124	Pfaff, Richard	Gummersbach,	Kanzleihilfe	"	Sozialdemokratische Partei
125	Dr. Udenauer, Konrad	Köln, Mag Bruchstr. 6	Oberbürgermeister	Köln-Stadt	Zentrum
126	Dieckerhoff, Anna, Frau	Köln, Flandrischestr. 20	—	"	Deutsche Volkspartei
127	Falk, Bernhard	Köln, Christophstr. 39	Rechtsanwalt, Justizrat	"	Deutsch-Demo- kratische Partei
128	Funt, Waldemar	Köln, Bonnerstr. 54	ParteiSekretär	"	Sozialdemokratische Partei
129	Haas, August	Köln, Siebengebirgs- allee 149	Beigeordneter	"	"
130	Dr. Hagen, Louis	Köln, Sachsenring 91/93	Geheimer Kommerzienrat, Präsident der Handels- kammer	"	Zentrum

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Partei
131	Hoff, Fritz	Köln, Volksgartenstr. 70	Kaufmann, Geschäftsführer	Köln-Stadt	Sozialdemokratische Partei
132	Hölken, Wilhelm	Köln, Burgunderstr. 36	Bezirkssekretär	"	"
133	Jansen, Karl	Köln-Bickendorf, Lansstr. 6	Gewerkschaftssekretär	"	Zentrum
134	Dr. Kaiser, Johannes	Köln, Worringerstr. 16	Justizrat	"	Deutsche Volkspartei
135	Knab, Peter	Köln-Kalk, Hollwegstr. 19	Volksschullehrer	"	—
136	Köhl, Wilhelmine	Köln-Lindenthal, Landgrafenstr. 29	Seminarlehrerin	"	Zentrum
137	Maus, Heinrich	Köln, Vorgebirgstr. 16	Fabrikant, Konsul	"	"
138	Melich, Johann	Köln, Achterstr. 6	Schlosser	"	—
139	Mönnig, Hugo	Köln, Gereonshof 29	Rechtsanwalt, Justizrat	"	Zentrum
140	Wallraf, Max	Bonn, Coblenzerstr. 95	Staatsminister, Staatssekretär a. D.	"	Deutschnationale Volkspartei
141	Floßdorf, Johann	Meschenich, Kreis Köln-Land, Hauptstr. 290	Gewerkschaftssekretär	Köln-Land	Zentrum
142	Otto, Helene	Trechen, Kreis Köln-Land, Zunkenstr. 58	Lehrerin	"	Sozialdemokratische Partei
143	Eßer, Thomas	Euskirchen	Genossenschaftsleiter	Mülheim-Rhein- Wipperfürth	Zentrum
144	Odenthal, Johann	Berg. Gladbach, Kreis Mülheim am Rhein	Bürgermeister	"	"
145	Hanten, Hermann	Warth b. Hennef, Siegkreis	Landwirt	Siegkreis	"
146	Dr.-Ing. e. h. Hüfer	Oberkassel, Sieg- kreis	Fabrikbesitzer	"	Deutsche Volkspartei
147	Marx, Franz	Bonn, Rheindorferstr. 71	ParteiSekretär	"	Sozialdemokratische Partei
148	Steidl, Ludwig	Siegburg, Friedrichstr. 50	Arbeitersekretär	"	Zentrum

Stde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand	Wahlkreis	Partei
V. Regierungsbezirk Trier.					
149	Bergweiler, Zacharias	Wehlen, Kreis Berncastel	Weingutsbesitzer	Berncastel	Zentrum
150	Simon, Joseph	Witburg	Brauereibesitzer	Witburg	"
151	Kranz, Kaspar	Kreuznach	Pfarrer	Daun	"
152	Knopp, Karl	Hentern, Kreis Saarburg	Pfarrer	Saarburg-Merzig	"
153	Dr. Esch, Joseph	Trier, Egbertstr. 11	Rechtsanwalt	Trier-Stadt	"
154	v. Bruchhausen, Albert	Trier, Katharinenufer 3	Oberbürgermeister	Trier-Land= St. Wendel	Arbeitsgemeinschaft (D. N. P., D. S. P., und D. D. P.)
155	Gertner, Peter	Oberleuken, Kreis Saarburg	Landwirt	"	Christliche Volks- partei
156	Meyer, Joseph	Conz, Kreis Trier-Land Granastr. 41	Eisenbahnvorarbeiter	"	Zentrum
157	Reese, Gottlieb	Trier, Nagelstr. 10	Schriftleiter	"	Sozialdemokratische Partei
158	Kulof, Alois	Blüwig, Kreis Trier-Land	Pfarrer	"	Zentrum
159	Gehinger, Jakob	Laufeld, Kreis Wittlich	Landwirt	Wittlich	"

Protokolle

zu den Sitzungen des 62. Rheinischen Provinziallandtages.

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Dienstag, den 14. März 1922.

Nach Teilnahme an dem in der St. Lambertuskirche für die Abgeordneten katholischen, in der Friedenskirche für die Abgeordneten evangelischen Bekenntnisses abgehaltenen Gottesdienste versammeln sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 62. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungssaale des Ständehauses.

Von einer Abordnung geleitet, tritt um 12 Uhr 30 Minuten der Staatskommissar, Oberpräsident der Rheinprovinz v. Grootte, Ezzenz, in den Saal und eröffnet den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wird der Abgeordnete Dr. Olberz aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Der Abgeordnete übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz mit einer Ansprache (vergleiche den stenographischen Bericht) und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Knab und Gertner, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 153 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit des Provinziallandtags.

Der Alterspräsident ersucht die Versammlung, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf Vorschlag aus dem Hause erfolgt die Wahl durch Zuzuf, wobei nach dem weiteren Vorschlag der Abgeordnete Dr. Farres einstimmig gewählt wird.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Hierauf wird zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden geschritten.

Auf Vorschlag aus dem Hause werden auch diese Wahlen durch Zuzuf getätigt und entsprechend den gemachten Vorschlägen zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnete Ullbaum, zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Abgeordnete Lenjing, beide zu gleichen Rechten, gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Abgeordnete Dr. Farres übernimmt den Vorsitz, dankt dem Alterspräsidenten für die umsichtige Geschäftsführung und dankt ferner dem Vorsitzenden der beiden letzten Provinziallandtage, Abgeordneten Gielen, für seine ausgezeichnete Geschäftsführung.

Bei der sodann folgenden Wahl der Schriftführer werden auf Vorschlag aus dem Hause und durch Zuzuf die Schriftführer des letzten Provinziallandtags, die Abgeordneten Elses, v. Stedman, Beyers und Hauck wiedergewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Das Schriftführeramt für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Elses und Hauck.

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß der 62. Rheinische Provinziallandtag durch die Wahl seines Vorstandes sich zusammengesetzt habe.

Der Vorsitzende macht nachstehende geschäftliche Mitteilungen:

Der Ortsbelegierte der Besatzung von Düsseldorf-Stadt hat mitgeteilt, daß die Tagung des Provinziallandtags mit dem Vorbehalt genehmigt werde, daß keine Reden gehalten und keine Fragen behandelt werden, die geeignet sind, die Würde der Besatzungstruppen zu verletzen.

Der Herr Oberpräsident hat den Regierungsassessor Dr. Schunk als seinen Kommissar zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von diesem zur Vorberatung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen angemeldet.

Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags ist der Abgeordnete Hueck-Hüdeswagen gestorben. Der Verstorbene hat dem Provinziallandtage seit vielen Jahren angehört und stets mit regem Interesse an den Verhandlungen des Hauses teilgenommen. (Die Versammlung hat sich zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen von den Sitzen erhoben.)

Aus dem Provinziallandtag sind ferner ausgeschieden die Abgeordneten

- Kandzia-Barmen,
- Loß-Elberfeld,
- Quabeck-Haan,
- Simon-Kirn und
- Freiherr Spies von Büllersheim-Haus Hall, Kreis Heinsberg.

Anstelle der Ausgeschiedenen sind nach den Vorschlagslisten in das Haus eingetreten die Abgeordneten

- Dr. Geilenkirchen-Remscheid-Hasten,
- Frau Blumberg-Mülheim-Ruhr,
- v. Gillhausen, Gut Stedding b. Wesel,
- Köhler-Weplar,
- Servais-Aachen.

Der Vorsitzende heißt die neu eingetretenen Abgeordneten namens des Hauses willkommen.

Die Abgeordneten Klindmüller, Knab und Melich haben den Austritt aus der Fraktion der Kommunistischen Partei des Provinziallandtags erklärt und werden ihr Mandat vorläufig als fraktionslose Mitglieder des Provinziallandtags ausüben.

Eingegangen sind folgende Anträge:

1. Antrag der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei:
„Provinziallandtag wolle beschließen, daß den Hauschwangeren der Hebammenlehranstalt in Elberfeld Kopfkissen zur Verfügung gestellt werden.“
2. Antrag derselben Fraktion:
„Die Fraktion der U. S. P. beantragt, auf die Tagesordnung der morgigen Plenarsitzung des Provinziallandtags folgenden Punkt zu setzen:
Stellungnahme zur Amtsenthebung von Provinzialausschußmitgliedern.“
3. Antrag derselben Fraktion:
„Auf Grund der gegenwärtigen unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse wird der Provinzialausschuß ermächtigt, auf die Dauer eines Jahres bezw. bis zur nächsten Landtagstagung die Sätze aus § 16 bezw. 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken pp. bezw. aus § 7 der „Vorläufigen Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und Kosten-

tragung für die vom Landarmenverband unterzubringenden Krüppel“ anderweit mit Genehmigung des zuständigen Ministers festzusetzen“.

4. Antrag des Abgeordneten Simon:

- „a) Die Viehseuchen=Entschädigungsatzung für die Rheinprovinz dahin zu ergänzen, daß weiterhin Entschädigung gewährt wird: „für Rinder und Pferde, die an einer, noch unaufgeklärten ansteckenden Seuche eingegangen sind“.
- b) Falls in vorstehenden Fällen keine volle Entschädigung gewährt werden kann, daß „wenigstens drei Viertel des Schadens entschädigt wird“.
- c) Falls auch dies nicht möglich ist, daß „die in Stockem (Kreis Wittburg), geschädigten kleinen Landwirte, denen zusammen 3 Pferde, 5 Kühe, 1 Ochse und 1 Rind gefallen sind, ausnahmsweise aus dem Dispositionsfonds oder aus Ueberschüssen der Landesbank entschädigt werden.“

5. Antrag der Kommunistischen Partei Deutschlands:

„Die K. P. D. beantragt Abschaffung des jetzigen Klassensystems in den Provinzial-Pflegeanstalten. Erstattungspflichtige mit einem Einkommen von weniger als 50 000 Mark sind von der Kostenbeitragspflicht befreit. Bei höherem Einkommen sind die Beiträge dem Einkommen entsprechend abzustufen“.

6. Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion:

- „a) Dem Provinzialauschuß ist innerhalb 6 Wochen vom Landeshauptmann eine Vorlage zu machen, aus welcher hervorgeht die Anzahl der Dienstwohnungen der Provinz, wo sie liegen, wer sie bewohnt, wieviel Räume sie haben und welche Miete dafür gezahlt wird. Ferner ist anzugeben, wieviel Personen die Wohnung bewohnen.
- b) Zu den Feststellungen in der Verwaltung und den einzelnen Anstalten sind die Betriebsräte und Beamtenausschüsse zuzuziehen“.

7. Antrag der Kommunistischen Fraktion:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Das preußische Ministerium wird ersucht, das gegen das Mitglied des Provinzialauschusses Knab eingeleitete Disziplinarverfahren aufzuheben“.

Die Anträge:

zu 1 und 4 werden von den Antragstellern zurückgezogen,

zu 2 und 7 an die Geschäftsordnungskommission verwiesen,

zu 3 und 5 mit der Vorlage, betreffend die Festsetzung der Pflegekostenätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten,

zu 6 mit der Vorlage, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen für den Bau von Wohnungen, verbunden.

Es ist sodann noch der nachstehende Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei eingegangen:

„Anlässlich der Vorgänge im Provinzialauschuß, die sich aus der Beratung der Besoldungsordnung ergaben, war die K. P. D. Fraktion gezwungen, eine Fraktionsitzung nach Düsseldorf einzuberufen. Die Provinzialverwaltung hat die Uebernahme der entstandenen Kosten abgelehnt; die Fraktion stellt deshalb den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Verwaltung die Kosten übernimmt“.

Auch dieser Antrag wird an die Geschäftsordnungskommission verwiesen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung nach einer kleinen Pause von etwa 10 Minuten zu erledigen.

Es sind die Punkte:

- „1. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung der Pflegesätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Festsetzung der von den unterstützungspflichtigen Armenverbänden dem Landarmenverbände auf Grund der Geetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 zu erstattenden Spezialkosten.
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeber-Zuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung“.

Der Vorsitzende schlägt weiter vor, um 4 Uhr eine weitere Vollsitzung folgen zu lassen mit der nachstehenden Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landeshauptmannes.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses.
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.
5. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl zweier Landesräte.

Das Haus erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

(Schluß 1 Uhr 20 Minuten).

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

A. Hauck. W. Elfas.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf, Dienstag, den 14. März 1922.

(Beginn 1 Uhr 50 Minuten.)

Schriftführer die Abgeordneten v. Stedman und Hauck.

Festsetzung der
Pflegekostensätze
durch den Pro-
vinzialauschuß.

Punkt 1 der Tagesordnung, betreffend Festsetzung der Pflegesätze entgegen.

Antrag: Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei stellt zu dieser Vorlage den nachstehenden

„Antrag zur Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend Festsetzung der Pflegesätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

In Ziffer 1, 2 und 3 des Antrages sind in den §§ 16a, 25a und 7a hinter das Wort „kann“ jedesmal die Worte „bis auf weiteres“ einzusetzen.“

Dieser Antrag wird von der Fraktion der Zentrumsparthei unterstützt.

Der Provinziallandtag beschließt unter Ablehnung des Antrages der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (vergleiche Protokoll der ersten Sitzung), betreffend die Zeit-

dauer der Beschlußfassung durch den Provinzialausschuß, im Sinne des Antrages des Provinzialausschusses und der hierzu gestellten vorerwähnten Anträge wie folgt:

1. Hinter § 16 des „Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken usw. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“ wird folgende Bestimmung eingeschaltet:
„§ 16a: Die anderweite Festsetzung der im § 16 aufgeführten Pflegekosten kann bis auf weiteres durch Beschluß des Provinzialausschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen.“
2. Hinter § 25 desselben Reglements werden folgende Bestimmungen eingeschaltet:
„§ 25a: Die anderweite Festsetzung der im § 25 aufgeführten Pflegekosten kann bis auf weiteres durch Beschluß des Provinzialausschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen.“
3. Hinter § 7 der „Vorläufigen Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die vom Landarmenverband unterzubringenden Krüppel“ wird folgende Bestimmung eingeschoben:
„§ 7a: Die anderweite Festsetzung der im § 7 aufgeführten Pflegekosten kann bis auf weiteres durch Beschluß des Provinzialausschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen.“

Der Antrag der Kommunistischen Fraktion (vergleiche Protokoll der ersten Sitzung), betreffend Abschaffung des Klassensystems in den Provinzialanstalten und Befreiung von der Kostenbeitragspflicht, wird abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung wird in die folgende Sitzung verwiesen.

(Schluß 2 Uhr 25 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

A. Hauck. v. Stedman.

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf am 14. März 1922.

(Beginn 4 Uhr 25 Minuten.)

Schriftführer die Abgeordneten Elfes und Beyers.

Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß

1. der Abgeordnete Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden das Amt als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses niedergelegt habe,
2. mehrere Eingaben von Beamtenorganisationen und Beamten der rheinischen Provinzialverwaltung zu der vom Provinzialausschuß erfolgten allgemeinen Neuregelung der Besoldungsverhältnisse eingegangen seien,
3. eine Eingabe des Dekans Steem-Marienberg vorliege, die auch Besoldungsverhältnisse betreffe.

Die Eingaben werden an die I. Fachkommission verwiesen.

Wahl des Landes-
hauptmanns.

Der Provinzialausschuß schlägt vor, die Wahl des Landeshauptmanns unter den folgenden Bedingungen vorzunehmen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1922.
2. Der Landeshauptmann erhält die im Besoldungsplan für die Stelle festgesetzten Bezüge.
3. Der Provinzialausschuß setzt die Bedingungen für die Uebergabe der Dienstwohnung an den Landeshauptmann fest und bestimmt die Vergütung, die dem Landeshauptmann für die Zeit gewährt wird, für die ihm eine Dienstwohnung nicht gewährt werden kann.
4. Umzugskosten werden nach den staatlichen Bestimmungen gewährt.
5. Im übrigen finden hinsichtlich der Dienstverhältnisse, der Versetzung in den Ruhestand, sowie der Witwen- und Waisenversorgung die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz bestehenden und noch zu erlassenden Bestimmungen Anwendung.
6. Der Provinzialverband tritt für etwaige Ansprüche des Gewählten aus Reichs-, Staats-, Kommunal- oder Militärdienst auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenbezüge ein, solange ihm nicht aus seiner Tätigkeit als Provinzialbeamter höhere Ansprüche zustehen.

Aus dem Hause wird der Vorschlag gemacht, durch Zuzuf Herrn Landesrat Dr. Horion zum Landeshauptmann zu wählen. Es wird hiergegen Widerspruch erhoben, die Wahl ist daher mittels Stimmzettel zu tätigen. Dies geschieht. Der Vorsitzende macht bekannt, daß von 143 abgegebenen Stimmzetteln 126 den Namen Dr. Horion und 17 den Namen Hoffmann tragen. Landesrat Dr. Horion sei somit zum Landeshauptmann gewählt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Die über den Wahlvorgang aufgenommene Verhandlung ist diesem Protokolle in Ur- schrift beigelegt.

Wahl von
Landesräten.

Der Provinzialausschuß schlägt vor, unter folgenden Bedingungen die nachbenannten Herren zu Landesräten zu wählen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1922;
2. das Gehalt der Gewählten bestimmt sich nach dem Besoldungsplan, das Besoldungsdienstalter wird vom Provinzialausschuß festgesetzt;
3. die Gewählten haben die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
4. die Gewählten sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen, desgleichen sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Es werden vorgeschlagen:

1. als Landesrat in der Stelle des Landesyndikus Sozialpolitiker Paul Gerlach aus Düsseldorf, 34 Jahre alt, seit 1910 Redakteur, seit 1918 politischer Hauptschriftleiter.

Seit Oktober 1920 Mitglied des Provinziallandtags, seit 1921 Mitglied des Provinzialausschusses, des Provinzialrats und stellvertretendes Mitglied des Reichsrats.

2. Büro-Oberinspektor Hans Wingender zu Köln, 38 Jahre alt, seit 1919 Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung zu Köln.

Auf Vorschlag aus dem Hause werden unter den vorstehenden Bedingungen und durch Zuzuf Schriftleiter Paul Gerlach und Büro-Oberinspektor Hans Wingender zu Landesräten gewählt.

Der im Hause anwesende Abgeordnete Gerlach nimmt die Wahl an.

Nach dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses sind aus demselben ausgeschieden:
das Mitglied Abgeordneter Hueck infolge Todes,
das Mitglied Abgeordneter Gerlach infolge Mandatsniederlegung,
das stellvertretende Mitglied Abgeordneter Graf Adelman von Adelmannsfelden infolge Mandatsniederlegung.

Wahlen zum
Provinzial-
auschuß.

Der Provinzialauschuß beantragt Vornahme der Ersatzwahlen.

Auf Vorschlag aus dem Hause werden durch Zuzuf gewählt:

An Stelle des Mitgliedes Hueck das seitherige stellvertretende Mitglied Abgeordneter Pattberg;

an Stelle des Mitgliedes Gerlach der Abgeordnete Bauknecht;

an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Graf Adelman von Adelmannsfelden der Abgeordnete Dr. Saafen;

an Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Pattberg der Abgeordnete Andres-Kreuznach.

Die Wahlen erfolgen für den Rest der Wahlzeit der Ausgeschiedenen.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Provinzialauschuß beantragt, an Stelle des verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialauschusses, Abgeordneten Hueck, eine Ersatzwahl aus der Zahl der Mitglieder des Provinzialauschusses vorzunehmen.

Wahl des
stellvertretenden
Vorsitzenden
des Provinzial-
auschusses.

Auf Vorschlag aus dem Hause wird das Mitglied des Provinzialauschusses, Bauknecht, als stellvertretender Vorsitzender des Provinzialauschusses gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Der Provinziallandtag tritt in die Beratung der Vorlage des Provinzialauschusses, betreffend die Bereitstellung von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeber-Zuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung ein.

Bereitstellung
von Mitteln zur
Gewährung von
Arbeitgeber-
zuschüssen zum
Bau von
Wohnungen für
Beamte und
Angestellte.

Damit werden folgende Anträge verbunden:

1. Der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion (vergleiche das Protokoll der ersten Sitzung), betreffend die Vorlegung einer Nachweisung über den Stand der Dienstwohnungen;

2. nachstehende Anträge der Zentrumsfraktion:

a) Der letzte Satz des Antrages der Sozialdemokratischen Fraktion ist zu streichen. An dessen Stelle ist zu setzen:

„Der Provinzialauschuß soll entscheiden, ob hierbei die Betriebsräte und Beamtenauschüsse mitwirken sollen“.

b) „Der Provinzialauschuß soll dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage machen, durch die unter denselben Voraussetzungen wie bei dem heutigen Beschlusse weitere Mittel zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte an den Provinzialanstalten bereitgestellt werden“.

Im Laufe der Beratung werden noch folgende Anträge gestellt:

1. des Abgeordneten Wöhler:

„Falls bei Ausführung des Bauprogramms Kostenüberschreitungen unvermeidlich werden; ist der Provinzialauschuß berechtigt, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und hat dem nächsten Provinziallandtag Bericht hierüber zu erstatten“;

2. der Fraktion der Kommunistischen Partei:

Zusatzantrag 1.

„Die Ausführungen der Wohnungsbauten und deren Bewirtschaftung wird den Gemeinden, in denen die Wohnungen errichtet werden sollen, übertragen. Diese haben die Bauarbeiten durch eigene Fachkräfte auszuführen. Die Wohnungen gehen in das Eigentum der Gemeinde über. Die Provinz hat das ausschließliche Nutzungsrecht“.

Zusatzantrag 2.

„Für die Vergebung der Ausführung von Wohnungsbauten, sowie die Verteilung der Wohnungen wird eine Kommission gebildet. Diese Kommission besteht aus:

- a) dem Betriebsrat der Angestellten und Beamten,
- b) aus je einem Vertreter der Provinziallandtags-Fraktionen“.

Der Zusatzantrag 1 der Kommunistischen Fraktion wird abgelehnt, dann der Antrag des Provinzialausschusses, welcher lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Aufnahme einer Anleihe von 3 600 000 Mark für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von 41 Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung zu den bestmöglichen Bedingungen mit der Maßgabe genehmigen, daß diese Summe mit 3% getilgt wird“,

angenommen,

der Antrag der Sozialdemokratischen Partei unter Ziffer a angenommen,
unter Ziffer b abgelehnt.

Die Anträge der Zentrumsfraktion und der Antrag des Abgeordneten Wöhler werden angenommen.

Endlich wird der Zusatzantrag 2 der Kommunistischen Fraktion abgelehnt.

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß die Geschäfte der diesmaligen Tagung des Provinziallandtags erledigt seien.

Der Staatskommissar schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vergleiche den stenographischen Bericht).

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 15 Minuten).

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

W. Eises. C. Weyers.

62. Rheinischer Provinziallandtag.

Verhandelt zu Düsseldorf im Sitzungssaale des Ständehauses
am Dienstag, den 14. März 1922.

Zu der heute unter dem Voritze des Vorsitzenden des Provinziallandtags zur Wahl eines Landeshauptmanns der Rheinprovinz abgehaltenen Sitzung des Provinziallandtags sind die Abgeordneten eingeladen.

Die stimmberechtigten Provinziallandtagsmitglieder werden in der Reihenfolge verlesen, wie sie in der anliegenden Wählerliste verzeichnet sind.

Hierauf erfolgt die Bildung des Wahlvorstandes.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Schriftführer der Vollsitzung, die Abgeordneten Elfes und Weyers, zu Beisitzern zu bestellen. Der Vorsitzende stellt fest, daß Bedenken hiergegen nicht erhoben werden.

Der Vorsitzende ernennt den Abgeordneten Elfes zum Protokollführer und den Abgeordneten Weyers zum Stimmzähler und verpflichtet die beiden Abgeordneten mittels Handschlag an Eidesstatt.

Damit ist der Wahlvorstand gebildet.

Es wird dann zur Wahl geschritten. Die Stimmzettel sind bereits auf die Plätze verteilt.

Der Protokollführer ruft die Namen der Wähler zur Abgabe des Stimmzettels in der Reihenfolge der Wählerliste nacheinander auf.

Die Wähler treten einzeln an den Tisch des Wahlvorstandes, auf dem ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) steht, heran und legen den Stimmzettel in dieses Gefäß.

Der Vorsitzende richtet nach beendeter Verlesung an das Haus die Anfrage, ob noch Wähler ihre Stimmzettel abzugeben haben. Da sich niemand meldet, erklärt der Vorsitzende den Wahlakt für geschlossen.

Die einzelnen Stimmzettel werden sodann geöffnet und die Namen laut genannt; der Stimmzähler zählt mit.

Der Vorsitzende macht das Ergebnis der Wahl wie folgt bekannt: Abgegeben sind 143 Stimmzettel, davon sind ungültig keine, es sind mithin 143 gültige Stimmzettel abgegeben.

Von diesen Stimmzetteln enthalten

126 den Namen Dr. Horion,

17 den Namen Hoffmann.

Herr Landesrat Dr. Horion ist daher zum Landeshauptmann gewählt.

Der Vorsitzende stellt auf Befragen fest, daß keine Einwendungen gegen das Wahlverfahren und seine Gültigkeit erhoben werden.

Das Wahlgeschäft ist damit beendigt.

Dem Herrn Landesrat Dr. Horion, der unterdessen im Hause erscheint, wird das Ergebnis der Wahl vom Vorsitzenden mitgeteilt und daran der Wunsch geknüpft, daß die Wahl der Provinz zum Segen gereichen möge.

Herr Landesrat Dr. Horion dankt für das ihm erwiesene Vertrauen und nimmt die Wahl dankend an.

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Der Protokollführer:

W. Elfes.

Der Stimmzähler:

C. Weyers.

Wählerliste.

- | | | |
|---|-------------------------------|----------------------------------|
| 1. Adams. | 38. Effer (Euskirchen). | 76. Dr. Kaiser. |
| 2. Dr. Graf Adelman von
Adelmannsfelden. | 39. Falk. | 77. Kemmann. |
| 3. Dr. Adenauer. | 40. Farwick. | 78. Kemper. |
| 4. von Aershen. | 41. Fettweiß. | 79. Klindmüller. |
| 5. Albers. | 42. Dr. Fischer. | 80. Knab. |
| 6. Andres (Gutleuthof). | 43. Floßdorf. | 81. Knopp. |
| 7. Andres (Mülheim-Kuhr). | 44. Funk. | 82. Koch (Elberfeld). |
| 8. Bamberger. | 45. Dr. Geilenkirchen. | 83. Koch (Remscheid). |
| 9. Bauknecht. | 46. Gerlach. | 84. Konnerz. |
| 10. Bausch. | 47. Gertner. | 85. Fräulein Köhl. |
| 11. Frau Becker. | 48. Gefinger. | 86. Köhler. |
| 12. Bergweiler. | 49. Gielen. | 87. Dr. Köttgen. |
| 13. Bezhold. | 50. von Gillhausen. | 88. Kranz. |
| 14. Bick. | 51. Goldschmidt. | 89. Krapoll. |
| 15. Bierwirth. | 52. Fräulein Gofewinkel. | 90. Krawinkel. |
| 16. Biesgen. | 53. Greben. | 91. Dr. Krebs. |
| 17. Frau Blumberg. | 54. Grootens. | 92. Kuhnen. |
| 18. Bollig. | 55. Haas. | 93. Küppers. |
| 19. Bongartz. | 56. Haberland. | 94. Lenzing. |
| 20. Bottler. | 57. Dr. Hagen. | 95. Lenze. |
| 21. Brauer. | 58. Hanten. | 96. Ley. |
| 22. von Bruchhausen. | 59. Dr. Hartmann. | 97. Frhr. von Loë. |
| 23. Brücker. | 60. Hauck. | 98. Loenarz. |
| 24. Büchsenhütz. | 61. Hebborn. | 99. Lüchem. |
| 25. Dr. Capallo. | 62. Dr. Henzen. | 100. Mary. |
| 26. Daams. | 63. Dr. Heß. | 101. Maus. |
| 27. Dannich. | 64. Hillen. | 102. Mehne. |
| 28. Deppe. | 65. Hoff. | 103. Melich. |
| 29. Dr. Dichgans. | 66. Hoffmann. | 104. Meyer. |
| 30. Frau Dieckerhoff. | 67. Hold. | 105. Milau. |
| 31. Dinger. | 68. Hölken. | 106. Mönning. |
| 32. Dörr. | 69. Dr. Hüfer. | 107. Müller (Duisburg). |
| 33. Eberle. | 70. Heuser. | 108. Fräul. Müller (Eschweiler). |
| 34. Effert. | 71. von Itter. | 109. Dr. Neuendorff. |
| 35. Elfes. | 72. Dr. Janßen (Levertusen). | 110. Frau Niediek. |
| 36. Dr. Esch. | 73. Janßen (Köln-Bickendorf). | 111. Odenthal. |
| 37. Effer (Duisburg). | 74. Janßen (Lammersdorf). | 112. Dr. Olberg. |
| | 75. Dr. Jarres. | 113. Orlopp. |

- | | | |
|--|---------------------------|-----------------------|
| 114. Fräulein Otto. | 129. Schmitz. | 145. Vielhaber. |
| 115. Pattberg. | 130. Schröer (Essen). | 146. Völker. |
| 116. Pfaff. | 131. Schroer (Hochahlen). | 147. Wallraf. |
| 117. Frhr. von Plattenberg=
Mehrum. | 132. Dr. Schüler. | 148. Weber (Lachen). |
| 118. Frau Plum. | 133. Schürhoff. | 149. Weber (Kray). |
| 119. Rath. | 134. Schwarz. | 150. Dr. de Weerth. |
| 120. Reese. | 135. Servais. | 151. Dr. Wefenfeld. |
| 121. Ring. | 136. Simon. | 152. Graf Westerholt. |
| 122. Kulof. | 137. von Stedman. | 153. Weyers. |
| 123. Dr. Saassen. | 138. Steidl. | 154. Wieber. |
| 124. Frhr. v. Salis-Soglio. | 139. Steinbüchel. | 155. Wöhler. |
| 125. Sanders. | 140. Steinkopf. | 156. Wolters. |
| 126. Schaaf. | 141. Steinmeyer. | 157. Zell. |
| 127. Schäfer. | 142. Theißen. | 158. Ziegler. |
| 128. Schlieper. | 143. Tillmanns. | 159. Zimmer. |
| | 144. Ullenbaum. | |



Anlagen

zu den Sitzungsprotokollen des 62. Rheinischen Provinziallandtags.



Anlage 1.

Vorlagen

für den 62. Rheinischen Provinziallandtag.

Nr.	Drucksachen- Nr.	Gegenstand
-----	---------------------	------------

A. Vorlagen der Staatsregierung.

Keine.

B. Vorlagen des Provinzialausschusses.

1.	1	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Festsetzung der Pflegesätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Festsetzung der von den unterstützungspflichtigen Armenverbänden dem Landarmenverbände auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 zu erstattenden Spezialkosten.
2.	2	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeber-Zuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.
3.	3	Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landeshauptmanns.
4.	4	Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl zweier Landesräte.
5.	5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses.
6.	6	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Anlage 2.

(Drucksachen-Nr. 1.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Festsetzung der Pflegesätze in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und die Festsetzung der von den unterstützungspflichtigen Armenverbänden dem Landarmenverbände auf Grund der Gesetze vom 11. Juli 1891 und 6. Mai 1920 zu erstattenden Spezialkosten.

I. Die Pflegesätze für die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken werden festgesetzt in dem „Reglement über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken pp. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“. Danach betragen die Sätze seit dem 1. Januar 1921

	in der	I. Klasse	40	Mark	(für	Nichtrheinländer	50	Mark),
"	"	II.	25	"	("	35	"),
"	"	III.	18	"	("	24	").

Diese Sätze reichen infolge der inzwischen eingetretenen gewaltigen Kostensteigerung auf allen Gebieten heute nicht im entferntesten mehr aus. Während dem Provinzialverbande ein Kranker in der dritten Klasse der Provinzialanstalten zur Zeit des Inkrafttretens der obigen Pflegesätze im Durchschnitt täglich 22,50 Mark Kosten verursachte (ohne Anrechnung der Verzinsung, Amortisation des Anlagkapitals für die Anstalten und ohne die Verwaltungskosten der Zentralverwaltung), kostet schätzungsweise jeder Kranke Anfang März 1922 täglich 39 Mark. Dabei steht eine weitere erhebliche Steigerung der Kosten infolge Erhöhung der Löhne für die Angestellten, teilweise auch der Beamtengehälter, und der Preissteigerung der Lebensmittel, der Kohlen und der Bekleidungsgegenstände in Aussicht.

Die Folge hiervon ist, daß die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten mit den überwiesenen Pflegeätzen nicht annähernd ihre Selbstkosten decken können und ein viele Millionen betragender Zuschuß aus dem Haupthaushaltsplane an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zur Balancierung ihrer Haushaltspläne abgeführt werden muß. Dieser Zustand ist nicht haltbar, vielmehr müssen im allgemeinen wenigstens annähernd die Ausgaben der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten durch Einnahmen aus Pflegeätzen und aus den eigenen Betrieben gedeckt werden, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der größte Teil der Einnahmen, nämlich die Pflegekosten für die im Wege der Armenpflege untergebrachten Kranken, wieder aus anderen Titeln des Haushaltsplanes der Provinzialverwaltung — bei Landarmen aus dem Haushaltsplane des Landarmen-

wesens, bei Ortsarmen aus dem Haushaltsplane der erweiterten Armenpflege — an die Anstalten abgeführt werden.

Das Charakteristische der Entwicklung der Selbstkosten in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten liegt in den letzten Jahren in dem sprunghaften Steigen dieser Kosten fast von Monat zu Monat. Während die im Jahre 1899 festgesetzten Sätze bis zum Jahre 1907 ausreichten und dann erst 1910, und dann weiter 1917 eine Erhöhung erfolgte, mußten von da an alljährlich 1918, 1919, 1920 die Sätze erhöht werden. Die Erhöhungen können nach den geltenden Bestimmungen nur durch Beschluß des Provinziallandtages erfolgen. Das hat aber zur Folge, daß sie vielfach der eingetretenen Preissteigerung bedeutend nachhinken, und daß die zwischen den Landtagstagen etwa eintretenden Preisveränderungen nicht berücksichtigt werden können. Infolgedessen sind die meisten Provinzialverbände schon dazu übergegangen, das Recht zur Festsetzung dieser Pflegesätze von dem Provinziallandtag auf den Provinzialausschuß zu übertragen, und die Staatsregierung, die für die Genehmigung eines solchen Beschlusses zuständig ist, hat sich auch mit einer solchen Regelung einverstanden erklärt.

Das, was vorher für die an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu zahlende Pflegesätze gesagt ist, gilt in gleicher Weise für den sogen. Spezialkostensatz, der von den Ortsarmenverbänden (in Landkreisen unter Beteiligung der Kreise) an den Landarmenverband für jeden vom Landarmenverband untergebrachten ortsarmer Kranken zu zahlen ist. Dieser Satz beträgt zurzeit 12 Mark pro Tag. Er muß in der gleichen Weise den sprunghaft steigenden Preisen angepaßt werden. Das muß, wie bisher, stets gleichzeitig mit der Erhöhung der Pflegesätze der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten geschehen und wird daher zweckmäßigerweise ebenfalls dem Provinzialausschuß übertragen.

II. Durch das preussische Gesetz vom 6. Mai 1920 ist das Gesetz über die erweiterte Armenpflege, das sich bisher nur auf Geistesranke, Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde bezog, auch auf anstaltspflegebedürftige Krüppel ausgedehnt worden. Die Ausführungsbestimmungen des Provinzialverbandes zu diesem Gesetz sind getroffen worden durch Beschluß des Provinziallandtages vom 10. Dezember 1920 in den sogen. „Vorläufigen Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die nach dem Gesetz betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920 vom Landarmenverband der Rheinprovinz unterzubringenden Krüppel“. In diesen „Vorläufigen Bestimmungen“ sind aber keine Pflegesätze für Provinzialanstalten festgesetzt, da bei deren Erlaß eine Provinzialkrüppelanstalt noch nicht bestand, und auch eine Verpflichtung des Provinzialverbandes, wie sie in der Provinzialordnung hinsichtlich der Irrenanstalten gegeben ist, solche Pflegesätze durch ein Reglement festzusetzen, das der Genehmigung des zuständigen Ministers bedarf, nicht besteht. Inzwischen ist die Provinzialkrüppelheilanstalt Süchteln als ein Teil der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal eröffnet worden. Es ist aber auch jetzt nicht erforderlich, die hier zu zahlenden Pflegesätze in die der ministeriellen Genehmigung unterliegenden „Vorläufigen Bestimmungen“ aufzunehmen, vielmehr kann die Provinzialkrüppelheilanstalt Süchteln, die ja wirtschaftlich mit der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal verbunden ist, insoweit als ein Teil dieser Anstalt angesehen werden, als die Pflegesätze für Geistesranke ohne weiteres auch auf die Provinzialkrüppelheilanstalt Süchteln angewandt werden. Jedoch bedürfen die in den „Vorläufigen Bestimmungen“ festgesetzten, von den Ortsarmenverbänden dem Landarmenverbande für jeden in Provinzial- oder Privatanstalten untergebrachten Krüppel zu zahlenden Spezialkosten aus den gleichen Gründen wie bei den Geistesranken einer Erhöhung. Diese Spezialkostensätze betragen zurzeit für Person und Tag für die ersten 60 Tage der Verpflegung 12 Mark und

von da an für die weitere Verpflegungsdauer 9 Mark. Auch hier ist es notwendig, mit der Erhöhung sich der Entwicklung der Preisverhältnisse stets mit möglichster Beschleunigung anpassen zu können. Infolgedessen empfiehlt es sich auch hier, das Recht zur Festsetzung dieser Sätze dem Provinzialauschuß zu übertragen, wie das auch in anderen Provinzen bereits geschehen ist.

III. Die Form der zu fassenden Beschlüsse wird anknüpfen müssen hinsichtlich der Geisteskranken pp. an die Bestimmungen der §§ 16 und 25 des vorerwähnten Reglements, wo bis jetzt die Pflegefälle bzw. die Spezialkosten festgesetzt sind, und hinsichtlich der Krüppel an den § 7 der „Vorläufigen Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die vom Landarmenverbände unterzubringenden Krüppel“. Hinter den genannten Paragraphen wird ein neuer Paragraph, der die Beschlusfassung dem Provinzialauschuß überträgt, einzuschließen sein.

Demgemäß beehrt sich der Provinzialauschuß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen

1. Hinter § 16 des „Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken pp. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“ wird folgende Bestimmung eingeschaltet:

„§ 16a: Die anderweite Festsetzung der im § 16 aufgeführten Pflegekosten kann durch Beschluß des Provinzialauschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen“.

2. Hinter § 25 desselben Reglements werden folgende Bestimmungen eingeschaltet:

„§ 25a: Die anderweite Festsetzung der im § 25 aufgeführten Pflegekosten kann durch Beschluß des Provinzialauschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen“.

3. Hinter § 7 der „Vorläufigen Bestimmungen über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung für die vom Landarmenverband unterzubringenden Krüppel“ wird folgende Bestimmung eingeschoben:

„§ 7a: Die anderweite Festsetzung der im § 7 aufgeführten Pflegekosten kann durch Beschluß des Provinzialauschusses mit Genehmigung des zuständigen Ministers erfolgen“.

Düsseldorf, den 7. März 1922.

Der Provinzialauschuß:

Der Vorsitzende:

Dr. Adenauer.

Der Stellvertreter des Landeshauptmanns:

Dr. Horion.

Anlage 3.

(Drucksachen-Nr. 2.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Bereitstellung eines Betrages von 3 600 000 Mark zur Gewährung von Arbeitgeber-Zuschüssen zum Bau von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung.

Obwohl die Provinzialverwaltung seit dem Jahre 1919 mit den vom Provinzialausschuß und Provinziallandtag bereitgestellten Mitteln über 80 neue Wohnungen für Beamte und Angestellte, vornehmlich Notwohnungen in vorhandenen Anstaltsgebäuden, eingerichtet hat, ist die Wohnungsnot immer noch sehr groß, und zwar ebenso unter dem Personal der Provinzialanstalten als auch unter den Beamten pp. der Zentralstelle in Düsseldorf. Daß in dieser Beziehung bei der Provinzialverwaltung ganz besondere Umstände vorliegen, ergibt sich aus folgenden Darlegungen:

I. Die Wohnungsverhältnisse der Beamten und Angestellten in den Provinzialanstalten sind deshalb besonders ungünstig, weil die Verwaltung im allgemeinen früher Dienstwohnungen nur für diejenigen Beamten und Angestellten gebaut hat, deren dauernde Anwesenheit in der Anstalt aus dienstlichen Gründen geboten erschien. Daraus ergab sich die Tatsache, daß der größte Teil des Pflegepersonals und der Angestellten entweder in Eigenheimen oder Mietwohnungen der den Anstalten benachbarten Städte und Ortschaften wohnte.

Nun ist der Wechsel dieses Personals ein ziemlich erheblicher; neu eintretende oder aus andern Anstalten überwiesene Personen (es wird auf die den andern Anstalten zugewiesenen Beamten und Pfleger der Anstalt Waldbroel, desgl. der Anstalt Galkhausen sowie auf die zu erwartende Aufnahme des Personals aus der Anstalt Merzig verwiesen) finden um so weniger eine Wohnung, als die betr. Städte im Gegensatz zu früher die Anstalten nicht mehr als eine wertvolle Förderung ihrer kommunalen Interessen, sondern als eine Last betrachten, und daher wenig geneigt sind, bei der Zuweisung von Wohnungen für diese Personen entgegenkommen zu zeigen; von den betr. Gemeindeverwaltungen wird oft direkt ausgesprochen, die Provinzialverwaltung möge für die Unterbringung ihres Personals sorgen, Ortswohnungen kämen für diese nicht in Betracht. Andererseits ist es keine Seltenheit, daß Angestellte, die aus dem Provinzialdienst ausgeschieden sind, noch jahrelang in anstaltseigenen Wohnungen bleiben, weil ihnen eine andere Wohnung nicht nachgewiesen werden kann, und daher die Räumungsklage keine Aussicht auf Erfolg hat.

Noch mehr erschwert ist durch diese Umstände die Unterbringung derjenigen Anstaltsbeamten und Angestellten, die während des Krieges geheiratet haben oder nach langer Wartezeit jetzt heiraten möchten. Die Zahl der Gesuche derartiger Personen um Zuweisung einer verwaltungs-

seitig hergestellten Wohnung ist in allen Anstalten sehr groß; sie mußten bisher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, immer abgewiesen werden; es ist aber nicht zu verkennen, daß durch eine völlig ablehnende Haltung der Provinzialverwaltung in dieser Hinsicht erhebliche Mißstimmung unter den Antragstellern und eine starke Verminderung der Arbeitslust hervorgerufen wird.

Aus den vorgeschilderten Verhältnissen hat sich schon ergeben, daß ein nicht geringer Teil des Pflegepersonals und der Angestellten in Ortschaften wohnt, die mehrere Kilometer weit von der Anstalt entfernt bzw. nur durch längere Bahnfahrt zu erreichen sind. Die Erschwernisse, die dadurch hervorgerufen werden (sehr frühes Aufstehen, lange Wege zur Dienststelle), tragen nicht dazu bei, die Arbeitsfähigkeit und -frische dieser Leute zu steigern; auch sind sie im Falle der Not (Brandgefahr zc.) nicht zu erreichen. Die Verwaltung ist sich bewußt, daß mit den vorgeschlagenen 26 Wohnungen nur ein kleiner Teil der Wohnungssuchenden befriedigt werden kann, sie glaubt aber durch ein solches Vorgehen eine zurzeit bestehende starke Mißstimmung unter dem Personal etwa ausräumen zu können und gleichzeitig den Nachbarorten der Anstalten ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen.

Die sonstigen Möglichkeiten, neue Wohnungen zu gewinnen, sei es durch Einbau von Notwohnungen in vorhandenen Anstaltsgebäuden, sei es durch Rationierung der Inhaber größerer Wohnungen, sind erschöpft.

2. Die Zahl der Beamten pp. der Zentralverwaltung — abgesehen von Landesversicherungsanstalt, Landesbank und Feuerversicherungsanstalt, die zum Teil schon besondere Maßnahmen zur Schaffung von Wohnungen für ihre Beamten pp. getroffen haben, zum Teil ähnliche Pläne verfolgen — hat einen außergewöhnlichen Zuwachs erfahren, weil

1. während und nach dem Kriege der Verwaltung die Abteilung für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge sowie das Landesarbeits- und Berufsamt neu angegliedert sind. Erstere beschäftigt zurzeit 22 Beamte und Angestellte, davon 11 Verheiratete; letzteres 31 Beamte und Angestellte, davon 15 Verheiratete;
2. infolge Arbeitszunahme eine starke Vermehrung des Personals bei den einzelnen Abteilungen (Personalbüro, Steuerbüro, Ruhegehaltskasse, Fürsorgeerziehung) stattfinden mußte. Auch andere Umstände haben zur besonderen Steigerung der Wohnungsnot beigetragen, so derjenige, daß eine Reihe von Beamten der Zentralverwaltung während des Krieges aus Hilfsweise nach Provinzialanstalten überwiesen werden mußte, welche nach Kriegsende die von ihnen aufgegebenen Wohnungen nicht wieder beziehen konnten; ebenso die Tatsache, daß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Fürsorge der aus den abgetretenen Landesanteilen ausgewiesenen Beamten mehrere derselben in den Dienst der Provinzialverwaltung übernommen werden mußten, während die Wohnungen zahlreicher Beamten, die in den Ruhestand getreten oder gestorben sind, nicht frei wurden.

Insgesamt, d. h. einschließlich Landesarbeits- und Berufsamt und Kriegsbeschädigtenfürsorge, sind bei der Zentralverwaltung (ohne Landesbank, Landesversicherungsanstalt und Feuerversicherungsanstalt) zurzeit 371 Beamte und Angestellte beschäftigt gegen 249 im Jahre 1914. Von den 371 Beamten pp. sind 260 verheiratet gegen 187 Verheiratete im Jahre 1914.

Von diesen sind 24 Beamte und Angestellte entweder ganz ohne Wohnung, d. h. leben von ihren Familien getrennt bzw. kommen täglich aus Nachbarstädten mit der Bahn herüber oder sind in völlig unzulänglichen Quartieren bei Verwandten in zwei möblierten Zimmern usw. untergebracht. Die Provinzialverwaltung muß augenblicklich rund 85 000 Mark jährlich als Entschädigung für doppelte Führung des Haushalts bezahlen.

Es liegt ein Antrag des Zentralverbandes der Beamten und Angestellten der preußischen Provinzialverwaltungen an die Herren Landeshauptleute vor, der mit der Bitte schließt: „in ähnlicher Weise wie Reich und Staat die Bewilligung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von Wohnungen für Provinzialbeamte und Angestellte in den Haushaltsplänen für 1922 zu beantragen und zu befürworten“.

Der Bau eigener Wohnungen kommt nicht in Frage, da für solche — sogen. Werkswohnungen — keine Reichs- und Gemeinde-Zuschüsse gewährt werden, und somit die Ausführung viel zu teuer werden würde. Es bleibt daher nur der Weg übrig, mittelst sogenannter Arbeitgeberzuschüsse Wohnungen erstellen zu lassen, die zwar nicht in das Eigentum der Provinzialverwaltung übergehen, die aber nach den Gepflogenheiten, welche sich im Anschluß an die von dem Reichsarbeitsminister festgestellten Grundsätze für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen durch das Reich entwickelt haben, der zuschufgebenden Behörde entweder dauernd oder für eine längere Reihe von Jahren (mindestens 30) zur ausschließlichen Benutzung zur Verfügung stehen.

Die Ausführung der Wohnungsbauten und deren Bewirtschaftung erfolgt durch gemeinnützige Bauvereine bzw. -Genossenschaften; entsprechende Verhandlungen sind schon gepflogen.

Nach diesen Grundsätzen haben mehrere Behörden schon solche Wohnungsbauten veranlaßt; andere sind in Verhandlung mit den in Frage kommenden Bauvereinen pp. eingetreten.

Der westfälische Provinziallandtag hat schon im Jahre 1921 den Betrag von 1 500 000 Mark bereit gestellt zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen für 30 Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung, die bei der Zentralstelle in Münster beschäftigt sind.

Das **Bauprogramm** wird wie folgt vorgeschlagen:

26 Wohnungen für die Beamten und Angestellten der Anstalten Andernach, Bedburg-Hau und Düren,

15 Wohnungen für die Beamten und Angestellten der Zentralverwaltung.

Von diesen 41 Wohnungen ist der überwiegende Teil als Vierzimmerwohnungen gedacht; etwa 6 bis 8 Wohnungen sollen mit Rücksicht auf kinderreiche Familien, oder weil sie für Beamte der höheren Besoldungsgruppe bestimmt sind, 5 bis 6 Räume mit Zubehör erhalten. Die Kosten der ersteren schwanken nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zwischen 150 000 und 170 000 Mark je Wohnung, diejenigen der letzteren, die nur in Düsseldorf und Düren in Frage kommen, sind auf 220 000 Mark ermittelt (auf der Grundlage der heute gültigen Materialpreise und Löhne).

Das zu erwartende Reichs- und Gemeindegeld betrügt nach den für 1922 getroffenen Bestimmungen je Wohnung rund 50 400 Mark bzw. rund 46 200 Mark in dreigeschossigen Häusern; als rentierlichen Bauwert kann man nach Maßgabe der heutigen Mietsätze im Durchschnitt für die kleinen Wohnungen je 15 000 Mark, für die größeren 25 000 Mark annehmen; für Düsseldorf dürfen die Zahlen etwas höher angesetzt werden.

Von dem Rest der jeweiligen Baukosten wollen einzelne der in Betracht kommenden Gemeinden einen Teilbetrag außer dem Gemeindegeld übernehmen und zwar Düsseldorf die Hälfte, Andernach und Düren je ein Drittel. Die kleine Gemeinde Hasselt bei Bedburg-Hau ist nicht in der Lage, auch nur das Gemeindegeld aufzubringen; der Reichszuschuß wird aber hier trotzdem in voller Höhe bewilligt, weil es sich um Wohnungsbauten auf dem Lande handelt. (Bestimmungen des Reichsrats über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen vom 10. Januar 1920.) Als Trägerin des Unternehmens kommt hier das Rheinische Heim in Betracht.

Nach Maßgabe dieser Voraussetzungen wird sich der Finanzierungsplan voraussichtlich wie folgt stellen:

6 Wohnungen in Andernach	
6 . (160 000 — [50 400 + 15 000]) =	567 600
davon $\frac{2}{3}$ =	378 000 Mk.
10 Wohnungen in Düren (Heil- und Pflegeanstalt und Blindenanstalt)	
7 . (160 000 — [50 400 + 15 000]) =	662 000
3 . (220 000 — [50 400 + 25 000]) =	434 000
zusammen	1 096 000
davon $\frac{2}{3}$ (jedoch nur für durchschnittlich 70 qm Wohnfläche) =	781 000 "
10 Wohnungen in Bedburg-Sau	
10 . (150 000 — [37 800 + 15 000]) =	972 000 "
15 Wohnungen in Düsseldorf	
11 . (170 000 — [46 200 + 17 800]) =	1 166 000
4 . (220 000 — [46 200 + 27 800]) =	584 000
zusammen	1 750 000
davon $\frac{1}{2}$ (jedoch nur für durchschnittlich 70 qm Wohnfläche) =	955 000 "
Dazu Geländeerwerb (nur für Andernach und Düsseldorf)	250 000 "
Für Außenanlagen (Straßenkosten, Beleuchtung, Abwasserbeseitigung usw.)	
sowie für Anliegerbeiträge	264 000 "
zusammen	3 600 000 Mk.

Da nach den abzuschließenden Verträgen die sämtlichen Wohnungen mindestens 30 Jahre der Provinzialverwaltung zur ausschließlichen Benutzung zur Verfügung stehen sollen, erscheint es angebracht, diese Summe auf dem Anleihewege aufzubringen, wenn nur ein Tilgungsatz gewährt wird, durch den der Betrag innerhalb 30 Jahren getilgt ist. Rechnet man mit 5% Zinsen und 3% Tilgung, so ist das Kapital schon nach 21 Jahren getilgt. Bei Annahme dieser Sätze würde sich für einen Zeitraum von 21 Jahren eine jährliche Belastung des Haushaltsplans von 288 000 Mark ergeben. Da wohl mit Bestimmtheit damit zu rechnen ist, daß in den nächsten Jahren die Mieten allgemein wesentlich erhöht werden, so kann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß durch den Mehrertrag an Mieten gegenüber den in der vorstehenden Rechnung enthaltenen Annahmen (rentierlicher Wert) sich noch eine Verminderung der jährlichen Aufwendung für den Zinsendienst ergeben wird.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Aufnahme einer Anleihe von 3 600 000 Mark für die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zum Bau von 41 Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung zu den bestmöglichen Bedingungen mit der Maßgabe genehmigen, daß diese Summe mit 3% getilgt wird“.

Düsseldorf, den 7. März 1922.

Der Provinzialausschuß:

Der Vorsitzende:
Dr. Adenauer.

Der Stellvertreter des Landeshauptmanns:
Dr. Horion.

Anlage 4.

(Drucksachen-Nr. 3.)

Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Wahl des Landeshauptmannes.

Der Provinziallandtag wolle die Wahl des Landeshauptmannes unter folgenden Bedingungen vornehmen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1922.
2. Der Landeshauptmann erhält die im Besoldungsplan für die Stelle festgesetzten Bezüge.
3. Der Provinzialausschuß setzt die Bedingungen für die Uebergabe der Dienstwohnung an den Landeshauptmann fest und bestimmt die Vergütung, die dem Landeshauptmann für die Zeit gewährt wird, für die ihm eine Dienstwohnung nicht gewährt werden kann.
4. Umzugskosten werden nach den staatlichen Bestimmungen gewährt.
5. Im übrigen finden hinsichtlich der Dienstverhältnisse, der Versetzung in den Ruhestand, sowie der Witwen- und Waisenversorgung die für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz bestehenden und noch zu erlassenden Bestimmungen Anwendung.
6. Der Provinzialverband tritt für etwaige Ansprüche des Gewählten aus Reichs-, Staats-, Kommunal- oder Militärdienst auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenbezüge ein, solange ihm nicht aus seiner Tätigkeit als Provinzialbeamter höhere Ansprüche zustehen.

Düsseldorf, den 7. März 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,

Vorsitzender.

Anlage 5.

(Drucksachen-Nr. 4.)

Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Wahl zweier Landesräte.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen, unter folgenden Bedingungen die nachbenannten Herren zu Landesräten zu wählen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1922;
2. das Gehalt der Gewählten bestimmt sich nach dem Besoldungsplan, das Besoldungsdienstalter wird vom Provinzialausschuß festgesetzt;

5*

3. die Gewählten haben die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
4. die Gewählten sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen, desgleichen sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Es werden vorgeschlagen:

1. als Landesrat in der Stelle des Landes Syndikus Sozialpolitischer Paul Gerlach aus Düsseldorf, 34 Jahre alt, seit 1910 Redakteur, seit 1918 politischer Hauptschriftleiter.
Seit Oktober 1920 Mitglied des Provinziallandtags, seit 1921 Mitglied des Provinzialausschusses, des Provinzialrats und stellvertretendes Mitglied des Reichsrats.
2. Büro-Oberinspektor Hans Wingender zu Köln, 38 Jahre alt, seit 1919 Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung zu Köln.

Düsseldorf, den 14. März 1922.

Der Provinzialausschuß:

Der Vorsitzende:
Dr. Adenauer.

Der Stellvertreter des Landeshauptmanns:
Dr. Horion.

Anlage 6.

(Druckfachen-Nr. 5.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Bornahme der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
des Provinzialausschusses.

Das Mitglied des Provinzialausschusses, Herr Geheimer Kommerzienrat Hueck in Aue bei Hückeswagen ist am 23. Juli 1921 gestorben.

Ferner ist aus dem Provinzialausschusse ausgeschieden das Mitglied Herr Schriftleiter Gerlach zu Düsseldorf und das stellvertretende Mitglied Herr Regierungspräsident Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden in Köln.

Der Provinziallandtag wird daher für die ausgeschiedenen Mitglieder Neuwahlen vorzunehmen haben.

Der Provinzialausschuß hat zurzeit folgende Zusammensetzung:

Nr.	Mitglieder:	Gewählt in der Sitzung des Provinzial- landtags vom:	Nr.	Stellvertreter:
1	Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln.	15. März 1921	1	(Regierungspräsident Dr. Graf Adelmann von Adelmansfelden, Köln.)
2	Landesökonomierat Bollig, Köln.	15. März 1921	2	Mittergutsbesitzer Henjer, Haus Dürfenthal bei Zülpich.
3	Oberbürgermeister Farwick, Aachen.	15. März 1921	3	Pfarrer Jansen, Lammersdorf.
4	(Schriftleiter Gerlach, Düsseldorf.)	15. März 1921	4	Arbeitersekretär Hauck, Düsseldorf.
5	Beigeordneter Haas, Köln.	15. März 1921	5	Kaufmann Hoff, Köln.
6	Wohlfahrtsminister Hirtjesfer, Essen bezw. Berlin.	15. März 1921	6	Gewerkschaftssekretär Strunk, Essen.
7	(Stelle frei.)	15. März 1921	7	Bergwerksdirektor Pattberg, Hom- berg, Kreis Moers.
8	Ökonomierat Kemmann, Katers bei Mettmann.	15. März 1921	8	Staatsminister, Staatssekretär a. D. Dr. Wallraf, Bonn.
9	Volksschullehrer Knab, Köln-Kalk.	18. Juli 1921	9	Expedient Beßhold, Ronsdorf, Kreis Lennep.
10	Oberbürgermeister Dr. Röttgen, Düsseldorf.	15. März 1921	10	Rektor Steinmeyer, Düsseldorf.
11	Rechtsanwalt Lönarz, Coblenz.	15. März 1921	11	Weingutsbesitzer Hartrath, Trier.
12	Frau Niedieck, Düsseldorf.	15. März 1921	12	Schriftleiter Efses, W. Gladbach.
13	Stadtverordneter Sanders, Duisburg.	15. März 1921	13	Prokurist Weber, Kray, Landkreis Essen.
14	Redakteur Steinbüchel, Essen.	15. März 1921	14	Lehrer Schwarz, Weklar = Nieder- girmes.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer.

Stellvertreter:

(Stelle frei.)

Von Amts wegen: **Der Landeshauptmann.** (Stelle zurzeit nicht besetzt.)

Der Provinzialausschuß stellt den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahlen vornehmen“.

Düsseldorf, den 14. März 1922.

Der Provinzialausschuß:**Der Vorsitzende:**

Dr. Adenauer.

Der Stellvertreter des Landeshauptmanns:

Dr. Horion.

Anlage 7.
(Drucksachen-Nr. 6.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Der 60. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 15. März 1921 das Mitglied des Provinzialausschusses, Herr Geheimen Kommerzienrat Hueck in Aue bei Hückeswagen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt.

Durch den am 23. Juli 1921 erfolgten Tod des Herrn Geheimrat Hueck ist die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden aus der Zahl der Mitglieder des Provinzialausschusses erforderlich geworden.

Bezüglich der Zusammenfassung des Provinzialausschusses wird auf die dem Provinziallandtag unterbreitete Vorlage, betreffend Vornahme der Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses — Drucksachen-Nr. 5 —, Bezug genommen.

Der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses vornehmen“.

Düsseldorf, den 14. März 1922.

Der Provinzialausschuß:

Der Vorsitzende:
Dr. Adenauer.

Der Stellvertreter des Landeshauptmanns:
Dr. Horion.